

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 2/2025 vom 04.04.2025

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr
2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 04.04.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2025 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 04.04.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf | 11.201.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf | 12.358.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.156.500 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum | EUR |
| Haushaltsausgleich ⁴ | |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴ | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.018.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.885.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 716.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 816.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 608.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 18,90 Stellen |

§ 3⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.04.2025 erteilt.

Oldenburg in Holstein, den 01.04.2025 (LS) gez. Knöfler -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 01.04.2025 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow